

Liebe Gemeindeglieder, liebe Interessierte,  
ab Montag, dem 23.08. gelten neue Regelungen für die Teilnahme an unseren  
gemeindlichen Veranstaltungen.

Laut Landesverordnung und der Handlungsanweisung der Nordkirche dürfen  
**ab sofort nur noch Geimpfte, Genesene oder Getestete an Gruppen und Kreisen,  
Unterricht und öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.**  
**Dies gilt ausdrücklich nicht für Gottesdienste, die weiterhin ohne vorherigen  
Test besucht werden können.**

Bitte halten Sie daher immer ihren Impfausweis bzw. den Testnachweis oder die  
Erklärung zur Genesung von Covid 19 bereit, um ihn der jeweiligen Gruppenleitung  
vorzuweisen.

Begründung der Landesverordnung:

*Die Testpflicht wird für ganz Schleswig-Holstein eingeführt, da die Inzidenz im Land  
über dem vereinbarten Schwellenwert von 35 liegt. Alle Personen, die nicht geimpft  
oder genesen sind, müssen einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24  
Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) für folgende  
Bereiche vorlegen:*

- *Besuche in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der  
Eingliederungshilfe; Innengastronomie*
- ***Teilnahme an Veranstaltungen und Festen in Innenräumen***
- *Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (z. B. Friseur, Kosmetik,  
Körperpflege), Sport in Innenbereichen (z.B. in Fitness-Studios,  
Schwimmbädern oder Sporthallen)*
- *Beherbergung (Test bei Anreise und zwei Mal pro Woche während des  
Aufenthalts)*
- ***Innenbereiche von Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie  
Einrichtungen außerschulischer Bildung***

*Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sind von der Testpflicht  
ausgenommen. .*

**Jugendliche - Konfirmandinnen und Konfirmanden**  
müssen ab Montag den Nachweis erbringen, dass sie entweder geimpft worden sind,  
oder regelmäßig in der Schule getestet werden Dazu ist ein Nachweis der Schule  
vorzulegen. Ohne diesen Nachweis ist die Teilnahme am Unterricht in Innenräumen  
nicht möglich.

Alle bisher schon geltenden Regelungen wie Abstand, Hygienemaßnahmen,  
Maskentragen und Lüften gelten weiterhin und sind auch von Geimpften, Genesenen  
und getesteten einzuhalten. Weiterhin gilt: Singen in Innenräumen geht nur mit  
Maske

Angesichts der Virusmutationen ist zum Schutz der eigenen Person und anderer  
Menschen weiterhin Vorsicht geboten. Die Landesregierung weist daraufhin, dass  
Sorglosigkeit im Umgang mit Hygieneregeln nach wie vor nicht angebracht ist.